

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 5. Februar 2010

Auf Grund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vom 17. September 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) *Ab dem sechsten Studiensemester werden in Abhängigkeit vom Studienplan die in der Anlage festgelegten Studienschwerpunkte geführt.*

2. § 7 Abs. 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(2) *Der Eintritt in den zweiten Studienabschnitt setzt voraus, dass mindestens 44 ECTS-Credits der Studiensemester 1 und 2 erzielt wurden.*

(3) *Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist und man sich im vierten oder fünften Studiensemester befindet.*

(4) *Die Teilnahme an den Prüfungen Unternehmensführung, Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik und der Teilmodule der Schwerpunkte im 6. und 7. Studiensemester setzt voraus, dass der erste Studienabschnitt abgeschlossen ist.*

3. § 11 Abs. 1 und 5 erhalten folgende Fassung:

(1) *In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.*

- (5) *Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit muss dem Thema angemessen sein und darf drei Monate nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass die Arbeit bei zusammenhängender Bearbeitung in neun Wochen fertig gestellt werden kann. Die Prüfungskommission kann die Bearbeitungsfrist verlängern, wenn der oder die Studierende die Gründe für die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Nachfrist soll ein Monat nicht überschreiten.*
4. In der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaft wird unter „III. Studienschwerpunkte“ in allen acht Schwerpunkten der Zahlenwert in der Spalte 8 „Notengewicht“ verdoppelt. Die Summe der Notengewichte über alle Studienabschnitte hat den Wert 166.
5. Die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung Betriebswirtschaft wird in den durch die Anlage zu dieser Satzung *neu gefassten Modulen* entsprechend geändert.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem 1. Oktober 2007 beginnen oder begonnen haben.
2. Die Änderungen in § 1 Nr. 2 betreffen die Studierenden nicht, die sich bei Bekanntmachung bereits im fünften oder höheren Fachsemester befinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 14.01.2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, 05.02.2010



Prof. Dr. Eckstein
Präsident

Die Satzung wurde am 05.02.2010 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.02.2010. durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 05.02.2010.

Anlage: Übersicht zu geänderten Modulen und Leistungsnachweisen

II. Zweiter Studienabschnitt

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ²⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten ¹⁾	Zulassungsvoraussetzungen ¹⁾			
23	Unternehmensführung	6	SU, Ü, S	schrP 120			16	8
24	Volkswirtschaftstheorie und Volkswirtschaftspolitik	4	SU, Ü	schrP 120			12	6
26	Bachelorarbeit					BA	24	12
27 - 34	Studienschwerpunkte	16					40	20
	SUMME	84					166	120

Die Fußnote ³⁾ entfällt

III. Studienschwerpunkte

1. Studienschwerpunkt Finanzen

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ²⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
27	Studienschwerpunkt Finanzen	16					40	20

Die Fußnote ³⁾ entfällt

2. Studienschwerpunkt Internationales Management

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ²⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten ¹⁾	Zulassungsvoraussetzungen			
28	Studienschwerpunkt Internationales Management	16					40	20
28.3	Internationales Recht und Außenhandelstechniken	2	SU, Ü			1)	5	2,5

¹⁾ Das Nähere wird vom Fakultätsrat im Studienplan festgelegt.

3. Studienschwerpunkt Logistik

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ²⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten ¹⁾	Zulassungsvoraussetzungen			
29	Studienschwerpunkt Logistik	16					40	20

Die Fußnote ⁴⁾ entfällt

4. Studienschwerpunkt Marketing

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
30	Studienschwerpunkt Marketing	16					40	20

Die Fußnote ³⁾ entfällt

5. Studienschwerpunkt Projektmanagement

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
31	Studienschwerpunkt Projektmanagement	16					40	20
31.2	Interkulturelles Management	4	SU, Ü, S			¹⁾	5	5

Die Fußnote ³⁾ entfällt

6. Studienschwerpunkt Personalmanagement

Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
32	Studienschwerpunkt Personalmanagement	16					40	20

Die Fußnote ²⁾ entfällt

7. Studienschwerpunkt Steuern und Wirtschaftsprüfung

Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
33	Studienschwerpunkt Steuern und Wirtschaftsprüfung	16					40	20

8. Studienschwerpunkt Rechnungswesen und Controlling

Lfd. Nr.	Modul/Teilmodul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise ¹⁾	Notengewicht	Credits nach ECTS
				Art und Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen			
34	Studienschwerpunkt Rechnungswesen und Controlling	16					40	20

Die Fußnote ¹⁾ entfällt